

## Erste Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz

vom 31. August 2000

Tiefgreifende gesellschaftliche Entwicklungen ebenso wie neue pädagogische Erkenntnisse bleiben nicht ohne Auswirkung auf die Zielsetzungen und Strukturen des Bildungswesens in der Schweiz. Phänomene wie Urbanisierung, Veränderungen in der demografischen Struktur, Flexibilisierung der Arbeit, Rollenverständnis der Familie, der Frauen und Männer sowie die Verstärkung der Mobilität rufen nach neuen Antworten im Bildungswesen; Ziele wie die nachhaltigere Förderung der unterschiedlich ausgeprägten Begabungen, eine entsprechend individuellere Einschulung sowie eine Flexibilisierung des Überganges von der Vorschule zur Schule verlangen nach neuen Lösungsansätzen, die aber nicht mit einer Verschulung einhergehen dürfen. Verschiedene Bereiche des Bildungswesens haben teilweise schon auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und gewandelte pädagogische Anforderungen reagiert, nicht aber hinsichtlich Strukturen und Zielsetzungen, welche für die vier- bis achtjährigen Kinder bestimmend sind. Wohl hat sich die Vorstellung weitgehend durchgesetzt, dass jedes Kind mindestens ein Jahr die Möglichkeit haben soll, eine Institution der Vorschule besuchen zu können. Die Diskussionen um den von einer Studiengruppe der EDK erarbeiteten Bericht "Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz" haben indes deutlich gemacht, dass für diese Altersstufe die heute geltenden Strukturen und Zielsetzungen nach einer tiefgreifenden Neuausrichtung rufen. Im Vordergrund stehen die folgenden Aspekte:

- *Altersgemischte Klassen* vier- bis achtjähriger Kinder (Heterogenität in Bezug auf Alter, Entwicklung, Begabung, Kultur, Herkunft, Sprache, usw.)
- Flexibles, individuell angepasstes Übertrittsalter in die Primarschule (Anpassung des Schuleintrittes an die *grossen Entwicklungsunterschiede*, Förderung Hochbegabter, keine frühe Ausgrenzung sondern Integration von weniger Begabten)
- Frühförderung der *Kulturtechniken* (Rechnen, Schreiben, Lesen), pädagogische Kontinuität vom spielerischen zum systematischen Lernen; anregendes Lernumfeld (insbesondere auch für sozial benachteiligte Kinder)
- *Didaktische Innovationen*: individualisierender Unterricht mit entsprechenden Methoden, Differenzierung der Lernvoraussetzungen und Lernwege

Dabei muss freilich berücksichtigt werden, dass in der vielgestaltigen Schweiz gesellschaftliche Veränderungen ebenso wie die Rolle der Schule unterschiedlich wahrgenommen werden. Bedarf und Bedürfnis nach Versuchen mit Basisstufe oder gar deren Einführung werden denn auch noch sehr unterschiedlich beurteilt. Die Einführung einer Basisstufe stellt zudem eine fundamentale Änderung des jeweiligen Schulsystems dar und zeitigt erhebliche Kostenfolgen. Entsprechende

Reformkonzepte bringen grundlegende strukturelle wie inhaltliche Veränderungen mit sich, welche regelmässig auch einschneidende Änderungen der kantonalen Schulgesetze zur Voraussetzung hätten. Schliesslich würde die generelle Einführung der "Basisstufe" auch eine Änderung des Schulkonkordates hinsichtlich Beginn und Dauer der obligatorischen Schulpflicht bedingen.

Vor einer Neupositionierung und -umschreibung eines so wichtigen Teils des Bildungswesens auch unter Einbezug der Konsequenzen auf die folgende Stufe der Volksschule drängt es sich deshalb auf, eine Erprobungsphase einzuschalten, in der verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf ihre organisatorische, politische, pädagogische und finanzielle Machbarkeit geprüft werden können. Es kann nicht darum gehen, den Kantonen und Regionen durch einen Kraftakt eine "Basisstufe" für die Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder aufzuzwingen. Was aber sinnvoll, ja notwendig scheint, ist eine kreative Auseinandersetzung mit der Idee "Basisstufe" im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten. Damit den Schulkoordinationsansprüchen im schweizerischen Bildungswesen dabei weiterhin Rechnung getragen werden kann, wollen die Kantone auch in dieser Zwischenphase kontinuierlich und eng zusammenarbeiten. Dabei hat die EDK eine verstärkte Führungsrolle zu übernehmen.

In diesem Sinne erlässt die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

- gestützt auf Art. 3 lit. e und g des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970
- nach Kenntnisnahme des Berichts "Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz" (EDK, 1997) und der Vernehmlassungsergebnisse zu diesem Bericht
- nach Kenntnisnahme des Berichts "Die Ausbildung von Lehrpersonen für die Basisstufe" (EDK, 1999)

die folgenden Empfehlungen:

1. Eine Auseinandersetzung mit dem Konzept "Basisstufe" im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten ist wünschbar. Dabei soll jedoch die erreichte Harmonisierung der Volksschule in jedem Fall gewahrt und nach Möglichkeit gemehrt werden.
2. Bei der Planung und Umsetzung von Konzepten "Basisstufe" werden folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:
  - 2.1 Die "Basisstufe" dauert längstens bis Ende des zweiten Primarschuljahres.
  - 2.2 Der Eintritt in die "Basisstufe" erfolgt frühestens zwei Jahre vor dem heutigen Beginn der Schulpflicht.
  - 2.3 Die Treffpunkte und Richtlinien für den Bereich Mathematik am Ende des zweiten Primarschuljahres werden gesamtschweizerisch festgelegt; für die Fremdsprachen gelten die Empfehlungen des gesamtschweizerischen Sprachenkonzepts.
  - 2.4 Die Treffpunkte und Richtlinien für andere Bereiche werden sprachregional festgelegt.

3. Bei der Planung und Umsetzung von Schulentwicklungsprojekten "Basisstufe" werden die Gebote der schweizerischen Koordination berücksichtigt. Wo immer möglich sollen solche Projekte in interkantonaler Absprache entwickelt werden. Die EDK erarbeitet Vorschläge zur Sicherung und Mehrung der Schulkoordination und unterstützt den Informations- und Erfahrungsaustausch durch vielfältige Dienstleistungen.
4. In die Schulentwicklungskonzepte "Basisstufe" sollen die Aspekte der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen sowie didaktische Innovationen integriert werden.
5. Die Ausbildung zur Basisstufenlehrkraft ist in den Reformkonzepten der Lehrerinnen- und Lehrerbildung so zu berücksichtigen, dass die Einführung der Basisstufe ohne Zeitverlust umgesetzt werden kann.
6. Vor einer generellen Ausrichtung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf eine Ausbildung von Lehrkräften für die "Basisstufe" sollen Zwischenlösungen geprüft werden, namentlich:
  - die Ausbildung von Lehrkräften mit einer Doppelqualifikation für die Vorschulstufe und die Primarstufe;
  - ein Parallelangebot von Ausbildungen für Lehrkräfte der "Basisstufe" neben den Ausbildungen für die Vorschulstufe und/oder Primarstufe;
  - Nachqualifikationsangebote für amtierende Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe.
7. Als Zwischenschritt für eine erleichterte spätere Einführung einer "Basisstufe" sollen in interkantonaler Zusammenarbeit Rahmenlehrpläne für die Vorschulstufe und die beiden ersten Primarschuljahre entwickelt werden.

Plenarversammlung vom 31. August 2000